



# Betriebssport-Partner Niedersachsen

## Betriebssportversicherung

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, für seine Belegschaft eine Unfallversicherung abzuschließen. Dies regelt die Sozialgesetzgebung. Die Abwicklung der Versicherungskosten und die Regelung der entsprechenden Unfälle wird über die jeweiligen Berufsgenossenschaften bzw. im Verwaltungsbereich durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) geregelt. Dabei wird auch der Betriebssport einbezogen.

Allerdings muss bei genauer Betrachtung festgestellt werden, dass dabei **erhebliche Ausnahmen** zu beachten sind. Dies gilt sowohl für die Sportarten als auch für die Durchführung des Betriebssports - ausgenommen sind alle Wettkämpfe und Freizeitaktivitäten. Der Kreis der Versicherten wird darüber hinaus in vielen Fällen eingegrenzt.

**Insgesamt darf festgestellt werden, dass eine Abdeckung für den Bereich Betriebssport durch diese Sonderregelungen nur in Ausnahmefällen erfolgt.**

Unsere Betriebssportversicherung umfasst dagegen **alle** Mitglieder einer Gemeinschaft (aktive und passive) sowie deren Aktivitäten, die in der Satzung des Verbandes festgelegt sind. Es können also auch Betriebsfremde, Leiharbeiter, Praktikanten etc. versichert werden. **Zum Schutz der Betriebssportler und zur Absicherung des Arbeitgebers ist der Abschluss einer Betriebssportversicherung unbedingt empfehlenswert.**

Im Gegensatz zur Berufsgenossenschaft und den GUV stützt sich unsere Betriebssportversicherung auch die Bereiche

- Unfallversicherung (Invalidität)
- Krankenhaustagegeld
- Haftpflichtversicherung
- Todesfall
- Reha-Management

**Durch diese Leistungen wird sichergestellt, dass die Aktivitäten jeder Betriebssportgemeinschaft/ Freizeitgemeinschaft im nötigen Umfang abgesichert werden.**

Die Betriebssportversicherung wird in ihrer Gesamtheit durch Betriebssport-Partner Niedersachsen e.V. (BSPN) als Partner der ARAG-Versicherung abgewickelt. Aus diesem Grund ist sichergestellt, dass der Versicherungsschutz im Betriebssport einheitlich, sowohl von den Leistungen als auch vom Beitrag, ausgeführt wird.

Der Jahresbeitrag je Mitglied beträgt 4,00 €.

Die Meldung zur Sportversicherung erfolgt mit einem Bestandserhebungsbogen obligatorisch zum Stichtag 01. Januar jeden Kalenderjahres. Bei Zugängen während des Kalenderjahres müssen die betreffenden Personen nachgemeldet werden, da sonst kein Versicherungsschutz besteht. Für die Nachmeldung ist eine Meldung per Kalendervierteljahr ausreichend. Eine Verrechnung der Versicherungsprämien mit ausgeschiedenen Mitgliedern im Kalenderjahr ist nicht möglich, weil die Prämie eine Pro-Kopf-Prämie ist und lt. Versicherung mit dem 1. Tag im Jahr abgegolten ist. Die Berichtigung Ihres Mitgliederbestandes kann also nur zum Stichtag 01. Januar des Folgejahres durchgeführt werden.

Bei einem Schadensfall muss eine Schadenanzeige erstellt werden (als Download auf der Homepage von BSPN: [www.betriebssport-partner.de](http://www.betriebssport-partner.de) erhältlich). Die Schadenanzeige muss zur Bestätigung über die Geschäftsstelle von BSPN geleitet werden. Der Versicherer wird sich dann direkt mit dem Verunfallten in Verbindung setzen.

Durch die Schadenanzeige erhält der Versicherer die persönlichen Daten eines Verunfallten und kann dadurch im Bedarfsfall eine Überprüfung vor Ort vornehmen. Wir empfehlen deshalb, aus **internen** Gründen und um eventuellen Schwierigkeiten bei der Schadenregulierung vorzubeugen, eine entsprechende Mitgliederliste zu führen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Betriebssport-Partner Niedersachsen e.V. (BSPN)  
Habighorster Weg 12  
29348 Eschede  
Tel. 05142/4 100 800  
Fax. 05142/4 100 802  
Internet: [www.betriebssport-partner.de](http://www.betriebssport-partner.de)  
E-Mail: [betriebssport-partner@t-online.de](mailto:betriebssport-partner@t-online.de)